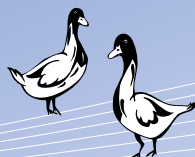


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 31 | Nummer 4 | Mittwoch, den 13.04.2022

www.dommitzsch.de

www.elsnig.com

www.gemeinde-trossin.de



*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leser,*

wir wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage und eine wunderschöne Frühlingszeit!
Möge die Osterzeit Ruhe, Hoffnung und Glück Ihnen und Ihren Liebsten bringen!

Ihre
Heike Karau
Bürgermeisterin
Stadt Dommitzsch

Ihr
Stefan Schieritz
Bürgermeister
Gemeinde Elsnig

Ihr
Herbert Schröder
Bürgermeister
Gemeinde Trossin



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Dommitzsch und zum Landrat des Landkreises Nordsachsen

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Stadt

Dommitzsch

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

03. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Dommitzsch

wird in der Zeit vom		bis		(16. Tag vor der Wahl)		während der folgenden Öffnungszeiten	
		(20. Tag vor der Wahl)		23.05.2022		27.05.2022	
Montag	von	9:00	bis			12:00	15:00
Dienstag	von	09:00	bis			12:00	18:00
Mittwoch	von	09:00	bis			13:00	15:00
Donnerstag							
				geschlossen			
Freitag	von	9:00	bis			12:00	

in

Ort der Einsichtnahme (für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortschaften oder ggf. die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

☒

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbenachrichtigung veröffentlicht.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Dommitzsch oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

10.06.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berechtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind (Postanschrift: Stadtverwaltung Dommitzsch, Datenschutzbeauftragter, Markt 1,04880 Dommitzsch)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheineinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Postadresse angehen

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,

- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt Dommitzsch, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn in den amtlichen

Falte

 Stimmzettelmuschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,

- steckt den verschlossenen Stimmzettelmuschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Falte

 orangefarbenen Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Untersreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@st.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Dommitzsch, 29. März 2022

Unterschrift
Karau, Bürgermeisterin



In der Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 9-2/2022

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2021 in 2022

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 16.05.2022 geplant.

Änderungen vorbehalten.

Beschluss-Nr.: 10-2/2022

Haushaltssatzung mit Plan der Stadt Dommitzsch für das Haushaltsjahr 2022

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Beschluss-Nr.: 11-2/2022

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 12 Flurstück 152/7

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

21. Tag vor der Wahl

22.05.2022

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekenntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

16:00 Uhr, bei der

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Nordsachsen

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde

Elsnig

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

03. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Elsnig

wird in der Zeit vom		23.05.2022		bis	27.05.2022		während der folgenden Öffnungszeiten		15:00		Uhr
Montag	von	9:00		bis	12:00		und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Dienstag	von	09:00		bis	12:00		und von	14:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00		bis	12:00		und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Donnerstag							geschlossen				
Freitag	von	9:00		bis	12:00		und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortschaften oder ggf. die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

Jeder Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitegehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datenteilsgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Stadtverwaltung Dommitzsch, Datenschutzbeauftragter, Markt 1,04880 Dommitzsch)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt Dommitzsch, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,

- legt ihn in den amtlichen

Farbe gelben

 Stimmzettelmuschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,

- steckt den verschlossenen Stimmzettelmuschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe orangefarbenen

 Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.



Unterschrift

Karau, Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Ort, Datum

Dommitzsch, 29. März 2022

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung 22. März 2022

Beschluss-Nr. 001/2022

Sitzungskalender der Gemeinde Elsnig für das Jahr 2022.

Beschluss-Nr. 002/2022

Zustimmung zur Übertragung der nicht gezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem Wert von 176.400 € des Jahres 2021 nach 2022.

Weiterhin stimmt er zu, dass die Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis/Finanzhaushalt des Jahres 2021 bei dem in der Begründung festgelegten Konto des aufgeführten Produktes im Wert vom 78.000 € nach 2022 freigegeben wird.

Beschluss-Nr. 004/2022

Beteiligungsbericht der Gemeinde Elsnig für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022 wurden von den Gemeinderäten folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 89-27/22

3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Der Gemeinderat beschloss die 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Trossin mit Stand März 2022.

Beschluss-Nr.: 90-27/22

Der Gemeinderat beschloss den Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Herrichten eines Jugendzimmers im OT Roitzsch“ der Gemeinde Trossin mit einem Zuschuss in Höhe von 6000 €.

Beschluss-Nr.: 91-27/22

Der Gemeinderat beschloss den Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Errichtung einer Tanzfläche an der Vereinswiese im OT Roitzsch“ der Gemeinde Trossin in Höhe von 3000 €.

Beschluss-Nr.: 92-27/22

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO – Errichtung einer Garage mit 2 Fahrzeugstellplätzen in Trossin Dahlenberger Straße 9.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Nordsachsen

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde

Trossin

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

03. Juli 2022

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Trossin

wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)		bis	(16. Tag vor der Wahl)		während der folgenden Öffnungszeiten				
Montag	von	9:00		bis	12:00		und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Dienstag	von	09:00		bis	12:00		und von	14:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00		bis	12:00		und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Donnerstag							geschlossen				
Freitag	von	9:00		bis	12:00		und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder UGJ, oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

Jeder Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitzustellen.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

☒

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbenachrichtigung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.

Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

16:00 Uhr, bei der

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

mündlich aber nicht fermündlich (telefonisch), schriftlich

2. Tag vor der Wahl

10.06.2022

2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt Dommitzsch, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe

gelben

 Stimmzettelmuschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelmuschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe

orangefarbenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers kennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8.

Informationen zum Datenschutz

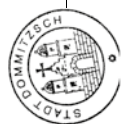
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung .
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Stadtverwaltung Dommitzsch, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 04880 Dommitzsch)
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.



Unterschrift

Karau, Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Trossin

Ort, Datum

Dommitzsch, 29. März 2022

1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Trossin am 22.02.2022 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Trossin beschlossen.

Artikel 1

Änderungsbestimmung

§ 8 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

„11. Die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhaben (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall, wenn im Haushaltsplan genehmigt.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trossin, den 23.02.2022

Schröder

Schröder
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Andere Behörden informieren

Vermessungsbüro Schuster

- Öffentl. best. Vermessungsingenieure -

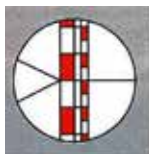
Dipl.-Ing. Lothar Schuster

Dipl.-Ing. Christian Schuster

Karl-Marx- Platz 3 - 04860 Torgau

Fon/Fax 03421 712524 / 903832

Mail: vbschuster-torgau@t-online.de



Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (unser Geschäftszeichen: **20-1035**, Grenzfeststellung und Straßenschlussvermessung in der Ortslage Gniebitz) in der Gemarkung Falkenberg.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am, **Mittwoch, 27.04.2022**, statt.

Treffpunkt: 09:00 Uhr – Dommitzscher Straße neben der Hausnummer 5 in Gniebitz

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Falkenberg Flur 8 – 62, 63, 64, 65, 87, 91, 92/2, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 153, 157,

Gemarkung Falkenberg Flur 9 – 23 und 55.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 11.03.2022

C. Schuster

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Ende amtlicher Teil



IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:** Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Das Rathaus ist wieder geöffnet.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Gern können Sie ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken. Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte Termine, insbesondere bei Anliegen für das Einwohnermeldeamt, für das Gewerbe- und Ordnungsamt und für das Standesamt. Bitte achten Sie weiterhin auf die allgemeinen Hygieneregeln, wir empfehlen Ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Rathaus.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Voigt, Frau Kasner, Frau Just, Frau Atzler, Frau Bienwald,

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Weiße, Herr Karius, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Touristeninformation: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag: 10:00 – 15:00 Uhr

Telefon: 034223 48701

Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Voigt 43920

Frau Kasner 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler, Frau Bienwald 43923

Herr Ehmisch 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Frau Weiße 43931

Herr Karius 43930

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag **geschlossen**

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage:
www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714
Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
Herr Herbert Schröder
Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
Frau Standfest
Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächsten Sprechstunden durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz werden im Vereinshaus Wörblitz am **Mittwoch, 13. April und 11. Mai 2022 jeweils 17.00 Uhr** durchgeführt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Die nächsten Sprechtage finden am **21. April** und am **19. Mai** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.



Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Gisela Rummel, Friedensrichterin

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
Telefon: 034223 45561
Mobil: 0173 9618304



Behörden informieren



Landratsamt Nordsachsen - 04855 Torgau

Landratsamt

Dezernat: Bereich Landrat
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
Datum: 08.04.2022
Aktenzeichen: 043/Co/780.21
Bearbeiter: Marina Conrad
Telefon: +49 (3421) 758 - 1081
Telefax: +49 (3421) 758 - 851081
E-Mail*: Marina.Conrad@ira-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Fischerstraße 26
04860 Torgau

Reg.-Nr.: 192/2022

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dommitzsch)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Dommitzsch Flur 12	311/2	0,0027	Fläche gemischter Nutzung
Dommitzsch Flur 12	312/2	0,0030	Fläche gemischter Nutzung
Dommitzsch Flur 12	313/2	0,0017	Fläche gemischter Nutzung
Dommitzsch Flur 12	314/2	0,0294	Wohnbaufläche
Dommitzsch Flur 12	316/1	0,0029	Straßenverkehr
Dommitzsch Flur 12	316/3	0,1725	0,1172 ha Fläche gemischter Nutzung, 0,0553 ha Wohnbaufläche
Dommitzsch Flur 12	318/1	0,8254	0,7000 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1254 ha Fläche gemischter Nutzung

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 21.04.2022 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Landratsamt Nordsachsen
Hauptsitz:
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE44 8605 5592 2210 0171 77
BIC: WELA3333

Internet
www.landkreis-nordsachsen.de
info@ira-nordsachsen.de
poststelle@ira-nordsachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmäler

Auf Grundlage der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit VSG 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft/Unfallverhütungsvorschrift § 9 Satz 2 findet auch in diesem Jahr die Prüfung der Grabmäler durch den Steinmetzbetrieb Bötig auf den **Friedhöfen der Stadt Dommitzsch und dem Friedhof Roitzsch der Gemeinde Trossin** statt.

Als Termin wird Mittwoch der 11.05.2022 festgelegt:

- Friedhof Dommitzsch ab 09.00 – bis 10.30 Uhr
- Friedhöfe Proschwitz, Wörblitz, Grednitz (kommunaler Teil) ab 10.30 – bis 11.15 Uhr
- Friedhof Roitzsch ab 11.30 Uhr

Bei ungünstigem Wetter erfolgt eine Terminverschiebung.

Sie haben die Möglichkeit bei der Überprüfung Ihres Grabmales anwesend zu sein.

Für Fragen steht Ihnen Frau Just zur Verfügung (Tel. 034223 43922)

Sonstiges

Gänsebrunnenfest findet in diesem Jahr im September statt

Achtung – Bitte neuen Termin vormerken!

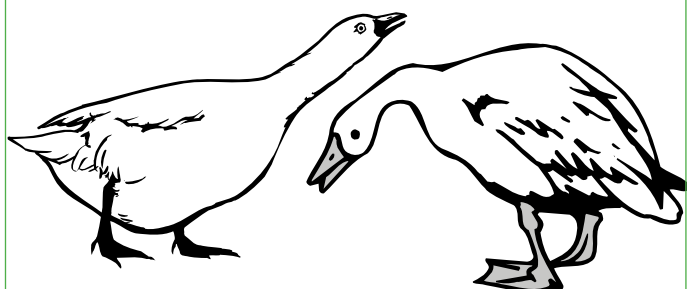
Vor nun schon fast drei Jahren, feierten wir im Juni 2019 das vorerst letzte Gänsebrunnenfest. Auf Grund der Verordnungen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie mussten die beiden Traditionsfeste 2020 und 2021 leider ausfallen. Nun soll es aber 2022, wenn es die Pandemie zulässt, wieder klappen. Aus organisatorischen Gründen musste der Termin, welcher im Amtsblatt Februar verkündet wurde, noch einmal um eine Woche verschoben werden.

Die Bürgermeisterin, Frau Karau mit ihrer Verwaltung sowie der Schausteller Toni Schmidt, welcher Ausrichter und Mitorganisator ist, einigten sich jetzt auf das letzte September-Weekende.

Der Termin ist der **23. – 25. September 2022**, bitte alle diesen Termin vermerken! Danke

Wir bitten nochmals alle Vereine und Veranstalter unserer Region den Termin bei ihrer Planung mit zu berücksichtigen, um Veranstaltungsüberlagerungen zu vermeiden. Interessenten, die das Fest mit einem Verkaufsstand oder als Akteur mitgestalten möchten, werden aufgerufen sich bei der Stadtverwaltung zu melden. Nur gemeinsam können wir wieder ein ganz besonderes Fest für die Region Dommitzsch organisieren. Vielen Dank bereits jetzt für ihre Ideen und Unterstützung! Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit!

Ihre Stadtverwaltung



ARCHITEKTURPREIS DES BDA SACHSEN 2021

Ein Preis war für die Dommitzsch Touristeninformation!

Die Preisverleihung zum Architekturpreis des BDA Sachsen fand am 25.03.2022 im Tapetenwerk in Leipzig statt.

Herr Ulrich Menke in Vertretung von Herrn Staatsminister Thomas Schmidt vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung betonte in seinem Grußwort, dass die Architektinnen und Architekten sowie Bauherinnen und Bauherren mit ihren Ideen und Entwürfen dazu beitragen, dass das Gesicht unserer Städte und Gemeinden stetig und behutsam zum Besseren verändert wird. Gelebte Baukultur bedeutet, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen. Einerseits muss hohen baulich-funktionalen Ansprüchen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimas-, Natur- und Umweltschutzes Rechnung getragen werden. Andererseits soll mit der architektonischen Gestaltung eines jeden Gebäudes oder Ensembles eine positive, identitätsstiftende Wirkung erzielt werden. Dass diese Anforderungen sich durchaus in Einklang bringen lassen, beweisen die Projekte, welche mit dem Architekturpreis ausgezeichnet wurden.

Insgesamt haben sich 45 Teilnehmer für diesen Preis beworben, davon erzielten 7 Projekte eine Anerkennung.

Die Touristeninformation von Dommitzsch ist 1 von 3 Preisträgern im Jahre 2021. Im vergangenen Jahr hat sich die Jury von den Objekten bereits selbst ein Bild gemacht und war sehr beeindruckt, wie wir unsere Stadt mit diesem Bauprojekt aufgewertet haben. Auf Grund von Corona fand die Preisverleihung erst im März 2022 statt.

Ich bin dankbar und auch sehr stolz, dass wir mit unserer Touristeninformation Dommitzsch sachsenweit und auch noch darüber hinaus weiter bekannt machen. Die Jury kam nämlich auch aus unserer Hauptstadt Berlin.

Vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten, welche aktiv bei der Gestaltung eines preiswürdigen Gebäudes mitgewirkt haben.

Ihre Bürgermeisterin Heike Karau



Garage in Dahlenberg zu vermieten

Die Gemeinde Trossin bietet ab sofort zur Vermietung eine Garage neben dem Feuerwehrgerätehaus Dahlenberg, ehemals Garage für den KatSchutz, Am Volksgut 1 in Dahlenberg an.
Objektgröße: Länge 7,70 m, Breite: 4,05 m und Höhe: 4,20 m
Tor: Breite 3,55 m, Höhe: 3,75 m

Mietpreis 70 €/Monat zuzüglich Nebenkosten
 Separater Stromanschluss (Zähler) vorhanden.
 Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Trossin unter 034223 40706 oder per E-Mail: buergermeister@gemeinde-trossin.de

KOSTENLOSER BÜRGERTEST noch bis ENDE MAI 2022

TERMINVEREINBARUNG unter

www.gesundheitswerkstatttrossin.de

Terminbestätigung ODER

Datenschutzerklärung **AUSGEDRUCKT!!** mitbringen.

Dienstag, 12. April 2022	15 - 17 Uhr
Mittwoch, 13. April 2022	8.30 - 11 Uhr
Donnerstag, 14. April 2022	15 - 17 Uhr
Freitag, 15. April 2022	9.30 - 11 Uhr
Samstag, 16. April 2022	Geschlossen
Sonntag, 17. April 2022	Geschlossen
Montag, 18. April 2022	Geschlossen
Dienstag, 19. April 2022	Geschlossen
Mittwoch, 20. April 2022	15 - 17 Uhr
Donnerstag, 21. April 2022	8.30 - 11 Uhr
Freitag, 22. April 2022	15 - 17 Uhr
Samstag, 23. April 2022	9.30 - 11 Uhr
Sonntag, 24. April 2022	9.30 - 11 Uhr
Montag, 25. April 2022	Geschlossen
Dienstag, 26. April 2022	15 - 17 Uhr
Mittwoch, 27. April 2022	8.30 - 11 Uhr
Donnerstag, 28. April 2022	8.30 - 11 Uhr
Freitag, 29. April 2022	Geschlossen
Samstag, 30. April 2022	Geschlossen

Sonntag, 1. Mai 2022	Geschlossen
Montag, 2. Mai 2022	15 - 17 Uhr
Dienstag, 3. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Mittwoch, 4. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Donnerstag, 5. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Freitag, 6. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Samstag, 7. Mai 2022	Geschlossen
Sonntag, 8. Mai 2022	Geschlossen
Montag, 9. Mai 2022	15 - 17 Uhr
Dienstag, 10. Mai 2022	8.30 - 11 Uhr
Mittwoch, 11. Mai 2022	15 - 17 Uhr
Donnerstag, 12. Mai 2022	8.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Freitag, 13. Mai 2022	Geschlossen
Samstag, 14. Mai 2022	Geschlossen
Sonntag, 15. Mai 2022	Geschlossen
Montag, 16. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Dienstag, 17. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Mittwoch, 18. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Donnerstag, 19. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Freitag, 20. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Samstag, 21. Mai 2022	Geschlossen
Sonntag, 22. Mai 2022	Geschlossen
Montag, 23. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Dienstag, 24. Mai 2022	9.30 - 11 Uhr / 15 - 17 Uhr
Mittwoch, 25. Mai 2022	Geschlossen
Donnerstag, 26. Mai 2022	Geschlossen
Freitag, 27. Mai 2022	Geschlossen
Samstag, 28. Mai 2022	Geschlossen
Sonntag, 29. Mai 2022	Geschlossen
Montag, 30. Mai 2022	15 - 17 Uhr
Dienstag, 31. Mai 2022	8.30 - 11 Uhr

Weißer Flecken ade: Wichtige Etappe beim Breitbandausbau abgeschlossen

Es ist vollbracht: Nach drei Jahren Bauzeit wurde die Beseitigung der sogenannten weißen Flecken bei der Versorgung mit schnellem Internet im Landkreis Nordsachsen abgeschlossen. Aus diesem Anlass hatte Nordsachsens Landrat Kai Emanuel heute Vormittag (25.03.22) zu einer feierlichen Abschlussveranstaltung in die Stadthalle „Thomas-Müntzer-Haus“ in Oschatz eingeladen. Gekommen waren Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen, Tim Brauckmüller, geschäftsführender Gesellschafter der atene KOM als Projektträger des Bundes, Axel Wenzke, Konzernbevollmächtigter der Telekom für die Region Ost, Alexander Vogler, Leiter der Telekom Technik Niederlassung Ost, Landtagsabgeordnete und Kreisräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie weitere Gäste aus Politik, Wirtschaft und Bildung. Die Rück- und Ausblicke in den Grußworten der Projektpartner wurden ergänzt von einer Fotoschau und einer Technikpräsentation. Bei Live-Videoschaltungen in ein Unternehmen im Delitzscher Stadtteil Rödgen und einen Privathaushalt im Jesewitzer Ortsteil Ochelnitz konnte das neue Glasfasernetz auch gleich seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Seit dem offiziellen ersten Spatenstich im März 2019 in der Gemeinde Mügeln hat die nach europaweiter Ausschreibung mit dem Ausbau beauftragte Deutsche Telekom mehr als 7.800 Kilometer Glasfaserkabel verlegt, rund 1.300 Kilometer Tiefbauleistungen vollbracht sowie mehr als 900 Glasfaserverteiler in 243 Ortsteilen des Landkreises neu aufgestellt.

Etwa 48.000 private und gewerbliche Haushalte sowie 71 Schulen in Nordsachsen profitieren nun von einem hochmodernen Glasfasernetz im Gigabit-Bereich.

Das finanzielle Gesamtvolumen für die Breitbanderschließung betrug rund 102,2 Millionen Euro, zu 90 Prozent finanziert aus Fördermitteln von Bund und Land. Damit stellt das Projekt die bislang größte Investition in der Geschichte des Landkreises dar.

Rund 38.100 Haushalte haben das Angebot des Verlegens eines kostenfreien Glasfaseranschlusses bis ins Gebäude genutzt. Allen anderen förderfähigen Adressen wurde die Möglichkeit dafür durch den Ausbau der Infrastruktur bis zur Grundstücksgrenze gegeben. Bürgerinnen und Bürger, die das schnelle Internet nutzen wollen, müssen selbst aktiv werden und den Vertrag bei ihrem Telekommunikationsanbieter entsprechend anpassen. Die Nutzung des Netzes ist diskriminierungsfrei - der Anbieter kann also frei gewählt werden.

Mit Abschluss des Projektes zur Erschließung der weißen Flecken weist der Landkreis in 70 Prozent aller Haushalte eine Breitbandversorgung von mehr als 100 Mbit/s im Download auf. Bei den restlichen 30 Prozent mit Internetgeschwindigkeiten von mehr als 30, aber weniger als 100 Mbit/s handelt es sich um sogenannte graue Flecken, deren Ausbau der Landkreis als nächstes in Angriff nehmen will. Dazu wurden bereits Kooperationsvereinbarungen mit allen 30 Kommunen in Nordsachsen geschlossen und ein Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Da Bund und Land auch die Erschließung der grauen Flecken fördern werden, ist Landrat Kai Emanuel zuversichtlich, dafür noch in diesem Jahr die Voraussetzungen schaffen zu können.

Stimmen

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Freistaat Sachsen: „Es freut mich sehr, dass wir dieses große Projekt heute zum erfolgreichen Abschluss bringen konnten. Insgesamt hat der Freistaat Sachsen den Ausbau mit etwa 26,8 Millionen Euro unterstützt. Der erfolgreiche Glasfaserausbau ist ein wichtiger Schritt hin zu einem leistungsstarken und flächendeckenden Breitbandnetz in Sachsen. Erfolgreiche Digitalisierung braucht ein stabiles und leistungsfähiges Netz. Mit dem Abschluss des Projektes leisten wir somit gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.“

Kai Emanuel, Landrat des Landkreises Nordsachsen: „Für die Digitalisierung und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises ist die Beseitigung der weißen Flecken ein riesiger Schritt. Doch wir dürfen jetzt nicht stehen bleiben. Rund 28.000 Haushalte gehören zu den sogenannten grauen Flecken, deren Ausbau bislang nicht förderfähig war. Das hat sich inzwischen zum Glück geändert. Mit dem Wissen um die Unterstützung des Freistaats werden wir jetzt beim Bund unseren Fördermitelantrag einreichen und die Gigabit-Zukunft für den kompletten Landkreis einleiten.“

Tim Brauckmüller, Geschäftsführer atene KOM GmbH, Projektträger des Bundes: „Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Voraussetzung für eine starke Wirtschaft, für eine moderne Bildung und eine Gesellschaft des Fortschritts, der Chancen und Teilhabe. Deswegen kann es mit dem Gigabitausbau gar nicht schnell genug gehen. Im Landkreis Nordsachsen zeigt sich – wieder einmal – wie Gigabitausbau gelingt, wenn Bund, Land und Kommune zusammenarbeiten. Dank des Engagements und Weitblicks der Verantwortlichen bekommen die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen im Landkreis ein leistungsfähiges Glasfasernetz.“

Chronologie

2014/15

Eine Infrastrukturanalyse sieht die digitale Versorgung des Landkreises Nordsachsen als eines der größten Defizite.

2015

Eine Bestands- und Verfügbarkeitsanalyse ergibt, dass mindestens 43.000 Haushalte unterversorgt und mit einer Download-Übertragungsrate von weniger als 30 Mbit/s förderfähig sind.

2016

Der Landkreis Nordsachsen stellt Fördermitelanträge zum investiven Breitbandausbau.

2017

Nach Vorlage der vorläufigen Fördermittelbescheide von Bund und Land startet das europaweite Vergabeverfahren in drei Angebotsphasen.

2018

Nach Erhalt der endgültigen Fördermittelbescheide von Bund und Land und dem Abschluss des Vergabeverfahrens erteilt der Landkreis am 1. Juli der Deutschen Telekom den Zuschlag.

2019

Der Breitbandausbau in Nordsachsen startet am 28. März offiziell in Mügeln. 28 Kommunen mit 243 Ortsteilen in sechs Projektgebieten sind beteiligt. 78,9 Prozent der förderberechtigten Eigentümer haben einen Glasfaseranschluss beantragt. Am 19. Dezember gehen die Jesewitzer Ortsteile Gallen und Ochelmitz mit rund 100 Haushalten als erste komplett ans Netz.

2020

Der Breitbandausbau wird nach Vertragserweiterung um rund 350 Adressen außerhalb der definierten Projektgebiete und Einbindung von mehr als 2.000 zusätzlichen Adressen innerhalb der sechs Gebiete um ein Jahr verlängert.

2021

Die Telekom bringt die Ausbauarbeiten weitestgehend zu Ende und stellt fortlaufend die Buchbarkeit der Anschlüsse her.

2022

Die Erschließung der weißen Flecken bei der Internetversorgung im Landkreis Nordsachsen findet mit einer Veranstaltung am 25. März in der Stadthalle Oschatz ihren feierlichen Abschluss.



Stoßen auf den erfolgreichen Abschluss des Breitbandausbaus in Nordsachsen an (von links): Tim Brauckmüller (Projektträger Bund), Martin Dulig (Wirtschaftsminister Sachsen), Kai Emanuel (Landrat Nordsachsen), Axel Wenzke und Alexander Vogler (Deutsche Telekom). Foto: LRA/Seidler

Zwei Gesellen auf Wanderschaft zu Besuch im Rathaus

Nach Abschluss ihrer Lehrzeit gingen die Gesellen Marius Jäger und Ragnar Kessler auf ihre dreijährige Wanderschaft. Dabei lernen sie fremde Orte, Regionen und diverse Arbeitspraktiken kennen. Bei ihrer Wanderschaft kamen die beiden auch nach Dommitzsch ins Rathaus. Die Wandergesellen begrüßten unsere Bürgermeisterin Heike Karau und die Mitarbeiter der Verwaltung mit einem typischen Wanderspruch. Die typischen Elemente für eine Walz sind die Wanderkluft, das Büchle und die Sprüche zur Begrüßung sowie Verabschiedung. Mit einer Wanderunterstützung trugen wir als Stadt Dommitzsch gern zum Gelingen des Brauchtums bei. Die Bürgermeisterin wünschte den Wandergesellen weiterhin viel Glück und Gesundheit für ihre weitere Wanderschaft.



Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich	19:00 - 07:00 Uhr
Mi. + Fr.	14:00 - 07:00 Uhr
Sa., So. u. Feiertag	07:00 - 07:00 Uhr

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau

Mi.	14:00 - 19:00 Uhr
Fr.	14:00 - 19:00 Uhr
Sa. u. So.	09:00 - 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

**Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold,
Facharzt für Allgemeinmedizin**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, Mobil: 0171 851 36 46

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 11.00 Uhr

**Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek,
Fachärztin für Allgemeinmedizin**

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch
**Telefon 034223 40292, Mobil: 0170 4729863,
E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de**

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab.
Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Urlaub vom 19.04. – 22.04.2022

Die Vertretung entnehmen Sie bitte dem Aushang, Anrufbeantworter oder Homepage

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 13.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609733



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag:	08.30 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr
Dienstag:	13.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag:	nur nach Vereinbarung
Freitag:	08.30 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr
Samstag:	nur nach Vereinbarung

Notpatienten ohne Voranmeldung finden sich bitte ab 08:20 Uhr in der Praxis ein.

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere
Steinweg 2, 04860 Torgau
Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienst: 15.04. - 21.04.2022

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage
www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de



**Straße der Jugend 17,
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 48403,
Mobil: 0172 3465547**

Sprechzeiten:

Mo. – Do.	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr.	14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren. Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung/MIT-NETZ STROM

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch - Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen



Informationen der Stadtbibliothek

Veranstaltungs-TIPP



Geschichten erzählen von Sehnsucht und Freiheit

Erzählerin: Maria Carmela Marinelli

Musikerin: Elettra Bargiacchi (klassische Gitarre)

Unter dem Motto „NACHTS. Schlafen und doch wach sein“ präsentieren die Künstlerinnen eine poetische Performance mit Worten und Musik ins Reich der Nacht, der Träume...und der Halbträume, durch Raum und Zeit ... zwischen Realität und Traum.



© Marinelli



Die aus Italien (Mailand) stammende Musikerin, Komponistin und Sounddesignerin Elettra Bargiacchi komponiert für Theater, Performance, Apps und Videos. Maria Carmela Marinelli kommt ebenfalls aus Italien (Bari). Sie ist professionelle Erzählerin, Theaterpädagogin und Übersetzerin. Ihre vitale, humorvolle Erzählkunst ist auf internationalen Erzählfestivals zu erleben. Mit überbordendem Temperament spricht sie auf Deutsch, Italienisch, Spanisch, und wenn die Sprache nicht mehr ausreicht, mit Händen, Füßen und einem großen Herzen, bis die Luft brennt. Beide Künstlerinnen leben in Leipzig.

Sonntag, 15. Mai 2022, 15:00 Uhr

Landambulatorium / Bibliothek

Kartenbestellung / Vorverkauf erwünscht unter Bibliothek 034223 48701

Es laden ein: Stadtbibliothek -Tourist-Info Dommitzsch

Die Veranstaltung wird gefördert über ein Projekt im Rahmen von „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch den deutschen Literaturfond e.V. –Tausend literarische (Wieder-) Begegnungen mit Autorinnen und Autoren.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

Öffnungszeiten der Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698



Montag – Freitag
und
Sonnabend

07.15 – 13.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
08.00 – 11.00 Uhr



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Altpapiersammelaktion der Feuerwehrjugend der Gemeinde Trossin

Am Samstag, den 19. März 2022 machte sich die Feuerwehrjugend der Gemeinde Trossin auf den Weg, um Altpapier zu sammeln. Wir starteten bei bestem Sonnenschein in den Ortsteilen Falkenberg, Dahlenberg und Trossin mit je einem Fahrzeug. Nach wenigen Straßenzügen schon waren wir überwältigt von den Mengen an Papier, welches die Einwohner der Gemeinde uns vor die Türen gelegt hatten. Die Kinder waren mit großem Eifer dabei und holten das Papier, dort wo die Fahrzeuge nicht hin fahren konnten mit dem Bollerwagen ab. Ein herzlicher Dank an alle Einwohner, die unsere Aktion so großzügig unterstützt haben und auch mit Geldspenden die Aktion abrundeten.

Nach dem ersten Eifer sammelten wir uns an der Feuerwehr in Trossin und stärkten uns mit einer Bratwurst, die uns die Helfer des Fördervereins Christian Mordan und Thomas Poplat vorbereitet hatten. Lieben Dank auch für diese Unterstützung.

Im Anschluss machten wir uns auf den Weg in Richtung Bad Schmiedeberg und lieferten das Papier beim Altpapierhandel in Patzschwig ab. Dieser hatte an diesem Tag extra für uns sein Tor geöffnet.

Viele kleine fleißige Hände haben dann das Altpapier aus den 4 Anhängern auf die Waage und dann in die Boxen geladen. Das Ergebnis: 2,24 Tonnen Altpapier haben wir an diesem Tag gesammelt und werden dies für eine lokale Aktion zur Förderung von Kindern aus der Ukraine zur Verfügung stellen. Darüber werden wir dann nach der Übergabe berichten.

Unser Respekt gilt den Kindern, die in dieser gemeinsamen Aktion Zusammenhalt gezeigt haben und bereit waren für ein soziales Engagement einen ganzen Tag unterwegs zu sein. Wir sind stolz auf unsere Feuerwehrjugend.

Noch eine zusätzliche Information: Auf Nachfrage vieler Einwohner der Gemeinde wollen wir die Aktion im Herbst wiederholen. Auch wenn Sie zwischendurch Papier bei uns abgeben wollen: sagen Sie Bescheid, wir lagern dies ein. Bitte das Papier in Bündeln oder in einem Karton abgeben. Pappe können wir nicht abliefern, diese wird nicht angenommen.

Eure Jugendwarte

Sven Peters (0170 5993969), Yvonne Sierig (0170 2020547) und Dorit Poplat (0171 1590610).



Altpapier sammeln in Trossin



Gruppenbild vor der Abfahrt zur Abgabe des Altpapiers



Sammeln in Falkenberg



Abgabe des Altpapiers in Patzschwig



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:
 BRIEFBÖGEN
 BRIEFUMSCHLÄGE
 STEMPEL
 KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

ab
100
Stück



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 11. Mai 2022

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 27. April 2022

Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

**„Freude am Schauen und Begreifen
ist die schönste Gabe der Natur“**
Albert Einstein



Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seine Mitarbeiter!

**Gesundheit ist weniger ein Zustand als eine Haltung,
sie gedeiht mit der Freude am Leben.**

Thomas von Aquin



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie der Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

Viel Glück zum Geburtstag

**„Glück, das wünschen wir Dir heute,
Glück in allem, jederzeit.
Genieße alle Deine Stunden,
voll innerer Zufriedenheit.
Ja Glück hat vielerlei Gesichter,
es ist alles, was gefällt,
all die hellen Lebenslichter,
die Du findest auf der Welt.
Es ist Tage ohne Sorgen,
oder wenn Du fröhlich lachst.
Es ist jeder neue Morgen
und auch bunte Blütenpracht.“**

Versschmiede



Veranstaltungen

Der Anglerverein „Eisvogel“ e. V. informiert



Termine im Anglerheim

am 22.04.2022 um 18.30 Uhr Versammlung Vorbereitung „Kleine Ostern“

am 24.04.2022 um 10.00 Uhr „Kleine Ostern“

Kinderangeln am Dorfteich beginnt schon 9.00 Uhr

Eine Hüpfburg steht für die Kinder zum Fest bereit.

am 08.05.2022 um 8.00 Uhr Anangeln am Dorfteich Dahlenberg

**Am Sonntag nach Ostern - den 24. April 2022
ab 10.00 Uhr
am Anglerheim in Dahlenberg**

KLEINE OSTERN



Bierkullern

Schnippseljagd für Kinder

Kinderangeln (ab 9 Uhr)

kleine Biersucherei

frisch geräucherte Forelle,

Würstchen und Steaks vom Grill

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!



OSTERFEUER in Falkenberg

Am Gründonnerstag, dem 14.04.2022 soll nach 2 Jahren Pandemiepause endlich wieder unser traditionelles Osterfeuer auf dem Sportplatz in Falkenberg stattfinden. Die Mitglieder der Sportgemeinschaft Falkenberg e. V. werden mit Unterstützung der Feuerwehr für einen tollen Abend sorgen. Kommt also ab 19 Uhr vorbei, der Grill ist vorgeheizt und die Getränke gekühlt oder auch, je nach Wetterlage, erwärmt.

Sportgemeinschaft Falkenberg e. V.





Der FaschingsClub Trossin lädt ein zum **öffentlichen Vereinsfrühschoppen am 1. Mai ab 10:00 Uhr** im neugestalteten Biergarten der „Narrenklaus – Zur Linde“ in Trossin. Für Speisen, Getränke und Unterhaltung ist wie immer gesorgt.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

Die Corona-Pandemie hat den Vereinen in den letzten Monaten viel abverlangt. Mitgliederschwund und somit fehlende Einnahmen sorgen dafür, dass sich ehrenamtliche Vorstände viele Gedanken machen müssen, wie fixe Kosten gezahlt werden können, ohne ins finanzielle Schlingern zu kommen. Diese Probleme hat der Dommitzsch SV „Grün Weiß“ e. V. zum Glück nicht. Die Mitglieder haben dem Verein die Treue gehalten. Arbeitseinsätze im Außenbereich stellten sicher, dass Sportwettkämpfe nach der Pandemie wieder reibungslos stattfinden können. Es wurden mehrere Außentüren ausgetauscht, um zukünftig die Heizkosten übersichtlich zu halten. Größere Projekte mit erhöhten Arbeitsaufwand des Vorstandes, wie die teilweise Erneuerung der Flutlichtanlage und eine neue Umzäunung für die Sportplatzanlage sind in der Planung gut vorangeschritten und müssen gemeinsam mit den Mitgliedern zur Umsetzung kommen.

Aber das ist noch nicht alles. Der DSV konnte sich neben dem Fußballsport in der vergangenen Zeit mit weiteren Sportabteilungen wie Kindersport, Tischtennis und Bauchtanz breiter aufstellen. Nicht einfach, denn immer hin benötigt man dazu qualifizierte Übungsleiter. Nun wird das Spektrum nochmals mit einer weiteren Sportart erweitert. Der DSV probiert sich im STEELDART aus. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der unteren Abbildung:



WO? Vereinsheim DSV, Weidenhainer Weg 17, Dommitzsch

WANN? Jeden Donnerstag ab 19:00 Uhr

WER? Melde dich unter 0172/7804993 oder komm vorbei.

Elsnig im Planungsfieber für das Lindenfest 2022

Es ist wieder soweit: Am **18. und 19. Juni 2022** lädt die Elsniger Vereinsgemeinschaft zum traditionellen **Lindenfest** auf das Gelände rund um die Feuerwehr ein. Gemeinsam werden wir unser Dorffest zu einem besonderen Highlight für Jung und Alt gestalten. Der Auftakt ist bereits gemacht. Eine Arbeitsgruppe mit ehrenamtlichen Unterstützern von Vereinen und Institutionen sowie engagierten Elsnigern hat ihre Arbeit aufgenommen.

Da ein solches Fest von der Gemeinschaft lebt, würden wir uns über weitere Unterstützung und ein Mitwirken an den Festtagen sehr freuen.

Los geht es am Samstag mit einem **Festumzug** durch das festlich geschmückte Dorf. Alle Vereine, Feuerwehren der Gemeinde, Traktorfreunde und auch die Besitzer von 2- und 4-rädrigen Oldtimern können sich beteiligen und zum farbenfrohen Gelingen beitragen. **Anmeldung** und weitere Informationen über unseren **Ansprechpartner Hagen Lausch** unter der **Handynummer 0160 94804009**.

Insbesondere werden weitere **Helferinnen und Helfer an der Theke und im Getränkewagen** gesucht. Sollten Sie oder Freunde und Bekannte Lust auf ehrenamtliches Engagement verspüren, so nehmen wir jedes Unterstützungsangebot telefonisch unter der Nummer **0172 7001548** oder per E-Mail an elsnigerfaschingsclub@web.de gern entgegen. Wir freuen uns auf ein fröhliches Dorffest, ganz unter dem Motto **„Miteinander, nebeneinander und füreinander – geht nicht alleine!“** und laden alle herzlich dazu ein ...



Beiträge der Vereine

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dommitzsch.

Termin: Freitag den 29.04.2022, 18:00 Uhr
Ort: Sportplatz - Vereinsheim

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Rechenprüfers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes
5. Beschluss des Finanzplanes
6. Verschiedenes



Der Vorstand weist darauf hin, dass sich bei Flächenänderung z.B. Kauf, Verkauf oder Tausch die Jagdgenossenschaft zu informieren ist.

Die Veranstaltung findet unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen statt.

Jagdvorsteher
Kochinke

Jagdgenossenschaft Roitzsch
04880 Roitzsch
Eilenburger Straße 16

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Roitzsch am Freitag, den 13.05.2022 um 19.00 Uhr im Gasthof „Zur Quelle“ in Roitzsch Eilenburger Straße

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Verabschiedung alter Jagdvorstand
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages und der Auszahlung
9. Vorstellung des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2022/2023
10. Beschlussfassung des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2022 – 2023
11. Gemeinsames Jagdessen



Die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen sind einzuhalten.

Der Jagdvorstand

Osterbasteln im MGH Dommitzsch



Am 22.03.2022 trafen sich einige Mitglieder der Selbsthilfegruppe LebensTraum für Schlaganfall und Parkinson erstmalig wieder. Nach einigen organisatorisch planerischen Dingen, wurden Osterhasen und Ostereier gebastelt. Ein schöner Start nach der pandemiebedingten Pause und ein Aufbruch in den Frühling, den alle so sehnsüchtig erwartet haben. Für dieses Jahr sind einige Vorhaben in Planung. So zum Beispiel eine Fahrt in die Schokoladenfabrik Wermsdorf, eine Lesung, der Besuch des Dommitzschers Museums und ein Spaziergang zum Dommitzschers Campingplatz. Außerdem planen wir eine Kremserfahrt und eine Einweisung in die **Feldenkrais**-Methode, eine körperbezogene Behandlungsform, mit deren Hilfe die Qualität von Bewegungen und Körperhaltungen grundlegend verbessert werden kann. Wer noch Interesse hat, sich der SHG anzuschließen, ist herzlich willkommen. Wir treffen uns regelmäßig am ersten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr. Die nächste Zusammenkunft ist am 04. Mai im MGH Dommitzsch. Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen
Elke Hilliger & Sybille Zugowski



Frühjahrsputz in Roitzsch am 19.03.2022

Viele Hände – schnelles Ende – unter dem Motto stand am Samstag, 19.03.2022 der Arbeitseinsatz in Roitzsch, zu welchem der Ortschaftsrat unter Vorsitz von Hendrik Wernicke eingeladen hatte. Zahlreiche Bürger und viele ortsansässige Firmen unterstützten die Aktion mit „Manpower“ und schwerer Technik. Es standen schließlich viele Schwerpunktaufgaben auf dem Plan, die so von der Gemeinde nicht durchgeführt werden können.

So wurde eine Tanzfläche auf dem Festplatz mit Beton befestigt. Diese kann dann auch für alle Veranstaltungen des Ortes genutzt werden. Schließlich steht nächstes Jahr die 800-Jahr-Feier in Roitzsch an. Es entstand eine Versickerung für die großen Dachflächen des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Feuerwehrgerätehauses.

Die Jugendlichen legten den Grundstein für ihr zukünftiges Jugendzimmer. Mit Kündigung der alten Räumlichkeiten standen die Jugendlichen auf der Straße. Nun haben sie die Möglichkeit mit Unterstützung von Firmen sich ein neues Domizil zu schaffen.

Eine unschöne Rabatte neben dem Feuerwehrgerätehaus wurde entfernt und das Pflanzgut an anderen Grünflächen des Ortes verteilt. Auch wurden die neu angepflanzten Bäume an der Kirschallee mit neuen Rundhölzern zur Befestigung versehen. Ebenso wurden die Straßenränder um das Feuerwehrgerätehaus und das Dorfgemeinschaftshaus gesäubert. Bei den vielen fleißigen Händen konnten alle Arbeiten bis zum Mittag abgeschlossen werden. Im Feuerwehrgerätehaus gab es dann für alle noch einen kleinen Imbiss und Getränke. Die Frauen der Feuerwehr hatten hierfür alles vorbereitet und der Konsum Roitzsch lieferte die Verpflegung.

Ein großes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, alle Vereine, die Freiwillige Feuerwehr und die Firmen, die diese Aktion mit Baumaschinen und Geräten unterstützten sowie an die Gemeinde Trossin für materielle und finanzielle Unterstützung.



Konfetti einmal anders ...

Elsnigs Jecken mögen es bunt! So kam die Idee, nach einem erneut trüben und trostlosen Winter ohne Fasching, dass „Elsniger Herz“ mit bunten Farbtupfern wie Narzissen, Hyazinthen, Tulpen oder Primeln optisch aufzuwerten und den Frühling willkommen zu heißen. Gedacht und getan, so packten einige Frauen und Kinder des Elsniger Faschingsclubs unter Initiative von Antje Lausch Gartenschaukel und Gießkanne zusammen und pflanzten ein paar Frühblüher auf die kleine herzförmige Grasfläche in Richtung Radweg und Weinske. Für die Blumenspenden möchten wir uns beim BAU-HOLZ und GARTENPROFI Elsnig, sowie unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich bedanken. Es war ein geselliger, sonniger Sonntagnachmittag an der frischen Luft.

Jetzt trägt Elsnig „Konfetti im Herzen“ und vielleicht können wir uns auch im nächsten Frühjahr an der Farbpracht der Blumen erfreuen.

Kathy Proft



Strohbären unterwegs in Elsnig und Umgebung

In Elsnig steppte er wieder, der Bär, oder besser der Strohbär. Am Sonntag, dem 20. März 2022 organisierte der Elsniger Faschingsclub nach zweijähriger Pause das Bärenleeten - eine uralte Tradition im Weinskedorf, die gepflegt werden muss. Noch vor dem Frühlingsanfang ziehen die Mitglieder des Elsniger Faschingsclubs und Freunde des Vereins mit viel Lärm und Aufsehen durch Elsnig, Vogelgesang und die Waldsiedlung. Neben den beiden Petzen aus Stroh - in denen sich in diesem Jahr Hendrik Lausch und Sebastian Rimpl versteckten - gehören der Bärenführer, ein Nachtwächter, ein verkleidetes Ehepaar sowie Musikanten mit Trommeln und Pauken zum Gefolge. Großes Lob an Lennard, dem jüngsten Pauker in der diesjährigen Runde, der bis zum Schluss den Takt vorgab. Eine Besonderheit gab es noch: In diesem Jahr war sogar weiblicher Bärennachwuchs dabei. Unser Fünkchen Tosca ließ es sich nicht nehmen auch einmal in Stroh gewickelt zu werden und durch Elsnig zu tapsen.

Nach Mundart heißt es: Ein Tänzchen mit den Bären soll Glück und Gesundheit bringen und den Hof vor Unheil schützen, aber auch der Gedanke, dass der alte Winter vertrieben wird, ist weit verbreitet. Als Dankeschön gibt es Getränke, Süßigkeiten

und Wurst, aber auch viele Geldspenden, die ausschließlich dem ortsansässigen Verein zugutekommen. Der EFC ist von der Gastfreundschaft und Geberlaune der Bevölkerung immer wieder begeistert und sagt „Herzlichen Dank“! Bedanken möchten wir uns auch bei allen freiwilligen Unterstützern, die uns beim Strohbinden oder Bärenwickeln unter die Arme greifen und zum Gelingen des Tages beitragen.

Kathy Proft



Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

ihren Erfolg!

Schöne Nachmittagsstunden am 8. März d. J.

Für uns Mitglieder gab es gleich mehrere gute Gründe für dieses Treffen. So sind es doch immer wieder die lebenswerten Begegnungen und kleinen Überraschungen, die uns erfreuen.



Wie in den Stunden an diesem Nachmittag, sei es die Gelegenheit sich auszutauschen, Zeit zu verbringen oder die eingedeckte Geburtstagskaffeetafel zu genießen. Die zur Tradition gewordene „Frauentagsblume“ passend genau auf den Tag überreichte uns unser Mitglied V. Schönfeld. Diese nette Geste fanden wir toll, aber unsere Männer der Runde vergessen wir dabei nicht. Wurden wir doch von ihnen bestens umsorgt. Für sie gab es zur Vorfreude auf ihren Ehrentag und als Dank eine herzliche Überraschung. Unser Bürgermeister Stefan Schieritz ließ es sich nicht nehmen, uns mit seinem Besuch am Nachmittag zu überraschen. Sehr herzlich von uns begrüßt, überbrachte er Glückwünsche zum Frauentag und würdigte unsere Vereinsarbeit als einen Beitrag für ein gutes dörfliches Zusammenleben. Weiterhin erfuhren wir so gleich von ihm aus erster Hand von neuen Vorhaben und vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde. Unsererseits nutzten wir die Gelegenheit für Hinweise und Anfragen. Schnell befanden wir uns in anregenden Gesprächen miteinander. Herzlichen Dank für diese mehr als eine interessante und umfassende Bürgermeisterstunde. Wir möchten uns auch bei den fleißigen Kuchenbäckern, all unse-

ren umsichtigen Helfern und Mitgliedern für ihr Mitwirken vielfach bedanken. Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen **am 28. Juni d. J. - gleiche Zeit – gleicher Ort.**

Irene Zeller
Im Namen des Vorstandes



Elsniger Närrinnen und Narren verabschiedeten die 5. Jahreszeit

Clowns, Marienkäfer, Hexen oder gar Löwen zogen Rosenmontag mit guter Laune und flotten Faschingsrhythmen durch Elsnig. Was zunächst als vereinsinterne Rosenmontagspolonaise geplant war, entpuppte sich letztendlich zum lebendigen und farbenfrohen Rosenmontagsumzug von Klein und Groß. Der „Buschfunk“ funktionierte recht gut, so dass sich neben Schaulustigen an der Straße auch viele Familien dem Rosenmontagszug anschlossen. Bei Sonnenschein und milden Temperaturen zogen die Faschingsfreunde am 28. Februar 2022, angeführt von Vereinsvize Hagen Lausch im buntgeschmückten Traktor samt Anhänger, die Elsniger Dorfallee entlang. An der Feuerwehr gab es für alle Wiener und Getränke. Eine Tradition des Kinderfaschings, die auch unter freiem Himmel in die Tat umgesetzt werden konnte. Herzlichen Dank allen Helfern und großzügigen Spendern, insbesondere der Waldfleischerei Galla für die leckeren Wienerwürstchen sowie Patrick Wodara und Firma Tilo Süptitz Transporte für die Technik. Ein besonderer Dank geht an die Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Elsnig, die um unsere Sicherheit bedacht waren und den Straßenumzug absicherten.

Es war ein Genuss, sich nach langer Zwangspause wieder zu treffen, dem Alltag für wenige Stunden zu entfliehen und Elsniger Faschingstradition zu pflegen. Elsnig Hinein!

Kathy Proft



Kirchliche Nachrichten



Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau

vom 14.04. bis 08.05.2022

Do.	14. Apr.	Gründonnerstag
	19:30 Uhr	Abendmahlsliturgie in Torgau
Fr.	15. Apr.	Karfreitag
	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Torgau
Sa.	16. Apr.	Karsamstag
	08:00 Uhr	Trauermette in Torgau
	22:00 Uhr	Osternachtfeier in Torgau
So.	17. Apr.	Ostersonntag
	10:00 Uhr	Hochamt in Torgau
Mo.	18. Apr.	Ostermontag
	08:00 Uhr	Hl. Messe in Dommitzsch
So.	24. Apr.	Weißer Sonntag
	10:00 Uhr	Hochamt in Torgau
So.	1. Mai.	3. Ostersonntag
	10:00 Uhr	Hochamt in Torgau
So.	8. Mai.	4. Ostersonntag
	10:00 Uhr	Hochamt in Torgau

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage
<http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

Sonstiges

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenschnitt sowie Laub und Rasen auf der ehemaligen Deponie in Trossin, an der Roitzscher Straße

Termine: Am 23. April und 7. Mai 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A.TO-Abfallkalender 2022 ersichtlich.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Elsnig

Betonfläche am Feuerwehrgerätehaus

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenschnitt, Rasen und Laub auf dem Grünschnittplatz in Elsnig am Feuerwehrgerätehaus unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter.

- Termin März Samstag, den 23. April 2022
- Termin April Samstag, den 7. Mai 2022

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2022

	Dommitzsch jeweils 09:00 – 12:00 Uhr	Wörblitz jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
April	23.04.	
Mai	07.05. u. 21.05.	07.05.
Juni	11.06. u. 25.06.	
Juli	09.07. u. 23.07.	
August	06.08. u. 20.08.	
September	03.09. u. 17.09.	03.09.
Oktober	01.10. u. 15.10.	01.10.
November	05.11.	05.11.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2022 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie und verlassen Sie die Deponie im Süden (Richtung Proschwitz). Das Personal darf bei Nichteinhaltung der Vorgaben, Sie vom Platz verweisen.

— Anzeige(n) —

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de